



Legende

I. Zeichnerische Bestimmungen

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung 'Vorgarten'

Fläche für Nebenanlagen (NA) / Garagen (Ga) / Stellplätze (St) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit zu erhaltenden Gehölzen

Erhalt: Baum

Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

II. Hinweise

Vermaßung in Meter (Beispiel)

Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)

Vorschlag neue Grundstücksgrenze

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen mit der Zweckbestimmung "Wasserschutzgebiet" (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Stadt Bad Rappenau

Einbeziehungsatzung

"Obergingern im Herrenweg"

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:

Stadt Bad Rappenau
Kirchplatz 4

74906 Bad Rappenau

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom 29.09.2022 werden bestätigt.

Stadt Bas Rappenau, den

Nicola Bodner, Bürgermeisterin

MODUS CONSULT

Gericke GmbH & Co. KG
Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 29.09.2022 als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Stadt Bad Rappenau, den

Bearb.: MC

Gez.: eb, mc 15.03.2022

Karlsruhe, den 30.09.2022

Dr.-Ing. F. Gericke

H/B = 350 / 450 (0.16m²)

Allplan 2019